



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.08.12

Drucksachen-Nr.: V/776

Beschluss-Nr.: 483/30/12

Beschlussdatum: 16.08.12
m:

Gegenstand: 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22
„Johannesstraße“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	19.07.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	23.07.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	02.08.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 27.06.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden die Ravensburgstraße
- im Osten den Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“
- im Süden: die Bahnlinie nach Berlin/Pasewalk
- im Westen: den Bebauungsplan Nr. 72 „B 96-Anbindung Heidenstraße“,

wird 1. vereinfachte Änderung des der einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

keine

Begründung:

Mit der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“ werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes den aktuellen Planungsgrundlagen und Anforderungen (u. a. Präzisierungen zum Einzelhandel auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes 2009, Änderung von Teilflächen von eingeschränktem Gewerbegebiet in Mischgebiet für Wohnansiedlung, Regelung zu Vergnügungsstätten) angepasst.